



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Geschäftsprüfungskommission
vom: 6. Juni 2013
zur Vorlage Nr.: [2013-044](#)
Titel: **Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat betr. Abklärungen zu Schwerpunktthemen im Bereich der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Geschäftsprüfungskommission

zur Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat betr. Abklärungen zu Schwerpunktthemen im Bereich der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

vom 06. Juni 2013

1. Ausgangslage

Mit Vorlage [2012/122](#) vom 26. April 2012 an den Landrat berichtete die Geschäftsprüfungskommission des Landrates (GPK) über ihre Abklärungen zu Schwerpunktthemen im Bereich der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) und gab diverse Empfehlungen sowohl an den Regierungsrat als auch an die VGD ab. Noch bevor der Landrat den Bericht der GPK behandeln und politisch würdigen konnte, nahm der Regierungsrat in seinem Schreiben vom 12. Juni 2012 Stellung dazu.

Anlässlich der Landratssitzung vom 1. November 2012 wurde der GPK-Bericht [2012/122](#) einstimmig zur Kenntnis genommen und die Empfehlungen der GPK dem Regierungsrat unterbreitet. Zusätzlich wurde der Regierungsrat ersucht, innert drei Monaten zu diesen Empfehlungen Stellung zu nehmen. Mit der Vorlage [2013/044](#) vom 29. Januar 2013 erfolgte diese Stellungnahme fristgerecht.

Mit Beschluss Nr. 314d vom 7. Februar 2013 überwies das Büro des Landrats die Vorlage zur Vorberatung an die GPK.

2. Vorgehen

Die GPK-Subkommission II hat die Stellungnahme des Regierungsrates zu den Empfehlungen geprüft und der GPK Bericht erstattet.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den vorliegenden Bericht am 6. Juni 2013 behandelt und zuhänden des Landrats verabschiedet.

3. Feststellungen

Die GPK hält fest, dass es sich bei den untersuchten Schwerpunktthemen um die drei wichtigsten Geschäfte der VGD der letzten 10 Jahre handelte. Sie nimmt befriedigt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat den Be-

richt ernst genommen und entsprechende Massnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel eingeleitet hat.

Die Stellungnahme zu den einzelnen **Empfehlungen an den Regierungsrat** wertet die GPK wie folgt:

6.1 Es sind Projektorganisations-Standards zu definieren und deren Anwendung in allen Direktionen als verbindlich zu erklären. Bei direktionsübergreifenden Geschäften ist eine klare Projektorganisation zwingend. Die Bearbeitung wichtiger Projekte und komplexer Fragestellungen soll künftig durch geeignete organisatorische Massnahmen unterstützt werden.

Die GPK begrüsst den Erlass der neuen Verordnung zum Projektmanagement, welche unter Einbezug aller Direktionen erarbeitet wurde. Das Bekenntnis des Regierungsrates, bei direktionsübergreifenden Projekten selber den Projektauftrag zu erteilen und Federführung, Projektorganisation und Projektablauf zu definieren sowie die entsprechenden Ressourcen zu bewilligen, hält die GPK für geeignet, um künftige Grossprojekte in geordnetem und zielorientiertem Rahmen abzuwickeln.

6.2 Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Direktionen müssen geprüft und vorhandene Ressourcen genutzt werden. Generell ist eine sachorientierte Zusammenarbeit zwischen den Direktionen erforderlich.

Obwohl der Regierungsrat festhält, dass die direktionsübergreifende und sachorientierte Zusammenarbeit gelebte Praxis sei, stellte die GPK fest, dass diese in den von ihr untersuchten Geschäften nicht wie gewünscht ge Griffen hat. Auch der Einbezug der Direktionen mittels des systematischen Mitberichtsverfahrens bot keine Gewähr dafür, dass diese Mitberichte berücksichtigt und Eingang in die entsprechenden Vorlagen gefunden haben. Die GPK anerkennt jedoch, dass mit

der Schaffung des Planungs- und Strategieausschusses und der Etablierung der entsprechenden Prozesse weitere Schritte in die Wege geleitet wurden, um künftig die Zusammenarbeit zwischen den Direktionen zu verbessern.

Die Stellungnahme zu den einzelnen **Empfehlungen an die VGD** wertet die GPK wie folgt:

6.3 Die Zusammenarbeit mit den landrätlichen Kommissionen muss verbessert werden. Es geht nicht an, dass Kommissionen Geschäfte auf der Basis unvollständiger Informationen beraten müssen und ihnen wichtige Unterlagen und Informationen verschwiegen werden.

Die GPK empfiehlt dem neuen Vorsteher der VGD, diesem Punkt besondere Beachtung zu schenken. Die Landratsmitglieder müssen darauf vertrauen können, umfassend und zeitgerecht über jede Vorlage informiert zu werden, damit die politischen Entscheidungen in Kenntnis aller relevanten Fakten getroffen werden können.

6.4 Die Kommunikation nach innen (Verwaltung) und nach aussen (Kommissionen, Medien) muss verbessert werden.

Der künftige Direktionsvorsteher wird gebeten, das Bedürfnis nach zeit- und sachgerechter Kommunikation sehr ernst zu nehmen und die notwendigen Schritte zu deren Implementierung in die Wege zu leiten. Die GPK empfiehlt, ein entsprechendes Kommunikationskonzept als Grundlage zu erarbeiten.

6.5 Nach der Verselbständigung der Spitäler und im Hinblick auf die bevorstehende Pensionierung der Generalsekretärin sind die Strukturen innerhalb der VGD, insbesondere auch die Stellenprofile des Generalsekretariats, differenziert zu hinterfragen. Dieser Überprüfung ist höchste Priorität einzuräumen.

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass die entsprechenden Massnahmen in der Zwischenzeit umgesetzt wurden. Die GPK ersucht die VGD, der GPK-Subko II den vom Direktionsvorsteher fürs 4. Quartal 2013 in Auftrag gegebenen Bericht zuzustellen.

6.6 Die Aufsicht bzw. eine Steuerungsfunktion gegenüber den Alters- und Pflegeheimen muss definiert und wahrgenommen werden. Verbindliche Standards und Kenngrössen sollen es den Gemeinden erlauben, die Leistungen und Kostensituation ihrer Alters- und Pflegeheime beurteilen zu können.

Die eingeleiteten Massnahmen wertet die GPK als positiv und nimmt gerne zur Kenntnis, dass die VGD be-

strebt ist, die Gemeinden entsprechend zu unterstützen und zu beraten. Sie vertritt jedoch weiterhin die Ansicht, dass die Aufsicht des Kantons über die Alters- und Pflegeheime weitergehende Aufgaben beinhaltet, wie beispielsweise die übergeordnete Überwachung der Steuerung des Angebots innerhalb des Kantons, die periodische Information der Gemeinderäte betreffend aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse und die generelle Überprüfung der Tarife, damit die Einhaltung der Vorschriften des KVG gegenüber den Bewohnern garantiert werden kann. Ferner wäre wünschbar, dass die VGD verstärkt als Kompetenzzentrum für Altersfragen wahrgenommen wird, welches die Gemeinden und insbesondere die Koordinationsstellen für Altersfragen in den Gemeinden entsprechend unterstützen und beraten kann.

Zusammenfassend würdigt die GPK die vorliegende Antwort des Regierungsrates als ernsthafte Auseinandersetzung mit den von der GPK abgegebenen Empfehlungen. Sie nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass etliche Schritte und Massnahmen eingeleitet wurden, um die festgestellten Schwachpunkte zu eliminieren.

Die GPK wird die Entwicklung in den Direktionen und insbesondere innerhalb der VGD weiterhin aufmerksam verfolgen und sich gerne über den Stand der Umsetzung der getroffenen Massnahmen im Jahresbericht 2013 informieren lassen.

4. Antrag an den Landrat

Die GPK beantragt dem Landrat, vom Bericht zur Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat betr. Abklärungen zu Schwerpunktthemen im Bereich der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 06. Juni 2013

Namens der Geschäftsprüfungskommission:
Monica Gschwind, Präsidentin GPK-Subko II